

Brüssel, den 1.12.2017  
SWD(2017) 440 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**ZUSAMMENFASSUNG DER ZWISCHENBEWERTUNG DER DIREKTEN  
MASSNAHMEN DES EURATOM-PROGRAMMS FÜR FORSCHUNG UND  
AUSBILDUNG 2014-2018**

*Begleitunterlage zum*

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT  
UND DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS**

**Zwischenbewertung des Euratom-Programms für Forschung und Ausbildung 2014-  
2018**

{COM(2017) 697 final} - {SWD(2017) 426 final} - {SWD(2017) 427 final} -  
{SWD(2017) 441 final}

## ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält die Zwischenbewertung der direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) der Europäischen Kommission, die im Rahmen des Euratom-Programms für Forschung und Ausbildung (2014-2018)<sup>1</sup> (im Folgenden „Euratom-Programm“) durchgeführt wurden. Darin sind die Ergebnisse einer externen Bewertung<sup>2</sup> berücksichtigt, die im Zeitraum von Oktober 2016 bis April 2017 von einem Gremium hochrangiger, unabhängiger Sachverständiger durchgeführt wurde.

Das allgemeine Ziel des Euratom-Programms ist es, die Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich mit Schwerpunkt auf der kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit, der Gefahrenabwehr und des Strahlenschutzes im Nuklearbereich fortzusetzen, um insbesondere gegebenenfalls einen Beitrag zur langfristigen effizienten und sicheren Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Energiesystems zu leisten. Das allgemeine Ziel wird durch die direkten und indirekten Maßnahmen umgesetzt, mit denen die spezifischen Ziele erreicht werden sollen.

Gegenstand dieser Zwischenbewertung sind die direkten Maßnahmen der JRC, die in der ersten Hälfte des Euratom-Programms durchgeführt wurden, wobei die fortbestehende Relevanz der Programmziele sowie die ersten Ergebnisse und ersten Auswirkungen bewertet und verbesserungsbedürftige Bereiche ermittelt werden, die für den weiteren Programmverlauf zu berücksichtigen sind.

Die vorliegende Unterlage enthält eine Beschreibung dazu, wie das Programm aufgebaut ist und wie es umgesetzt wird, und eine Erläuterung des Mechanismus für die Annahme.

Im Rahmen der Bewertung wurden im Einklang mit den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung<sup>3</sup> die Aspekte Relevanz, Effizienz, Wirksamkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert der im Rahmen des Programms durchgeführten Arbeiten und der Folgemaßnahmen für den kommenden Zeitraum bis zum Programmende beurteilt.

Dieser Bericht enthält zudem eine Beschreibung der Anstrengungen, die unternommen wurden, um die Anforderungen der EU zu erfüllen und eine globale Wirkung zu erreichen. Die direkten Maßnahmen bestehen aus einem vielfältigen Programm wissenschaftlicher und technischer Arbeiten und zielen auf die Unterstützung der EU-Politik und der politischen Agenda der Kommission sowie darauf ab, den Anforderungen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Sicherheit und Gefahrenabwehr im Nuklearbereich zu entsprechen.

Die Ziele des Programms werden erreicht, indem zum einen die Forschungs- und Ausbildungspolitik der EU auf dem Gebiet der Sicherheit und Gefahrenabwehr im Nuklearbereich durch Bereitstellung wissenschaftlicher und technologischer Elemente

---

<sup>1</sup> Verordnung (Euratom) Nr. 1314/2013 des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014–2018) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020

<sup>2</sup> Zwischenbewertung der Sachverständigengruppe der Kommission zu den direkten Maßnahmen im Rahmen des Euratom-Programms für Forschung und Ausbildung

<sup>3</sup> COM(2015)215 Better Regulation Guidelines: [http://ec.europa.eu/smart-regulation/guidelines/docs/swd\\_br\\_guidelines\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/guidelines/docs/swd_br_guidelines_en.pdf)

unterstützt und zum anderen ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit und Gefahrenabwehr im Nuklearbereich in Europa und weltweit geleistet wird.

Die Effizienz der direkten Maßnahmen wird anhand zweier Aspekte bewertet: Erstens die Produktivität, definiert als Anzahl der vorgelegten Ergebnisse, und zweitens die erzielte Wirkung im Sinne der Unterstützung der EU-Politik, vorab festgelegt anhand einer generischen Reihe von Wirkungsindikatoren. Eine für den Zeitraum von 2007 bis 2015 durchgeführte bibliometrische Analyse ergab, dass die Forschungsveröffentlichungen der JRC auf dem Gebiet der Nuklearwissenschaften und -technologien über dem Durchschnitt lagen und bei einschlägigen Organisationen hoch angesehen sind; die Bedeutung der zur Unterstützung der Politik vorgelegten Ergebnisse und deren Qualität wurden mehrfach von dem Sachverständigengremium, das mit der Zwischenbewertung betraut war, anerkannt und herausgestellt.

Das Programm ist sowohl von interner als auch von externer Kohärenz geprägt. Die verschiedenen Bereiche des Programms unterstützen sich gegenseitig und lernen voneinander, um Vorteile und Synergieeffekte zu nutzen. Gleichzeitig werden mit den direkten Maßnahmen Forschungsprogramme unterstützt, die im Rahmen anderer Vorhaben durchgeführt werden, wie etwa indirekte Maßnahmen oder einzelstaatliche Programme. Zu den in den direkten Maßnahmen abgegrenzten Aufgaben kommt die Beteiligung an Auftragsarbeiten hinzu, die es der GFS ermöglichen, sich als festen Bestandteil der europäischen Forschungslandschaft zu etablieren.

Der EU-Mehrwert der im Rahmen des Euratom-Programms durchgeführten direkten Maßnahmen wird durch folgende Aspekte deutlich: nationale Forschungsprogramme werden ergänzt; der Kommission kommt wertvolle wissenschaftlich-technische Unterstützung bei der Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung der EU-Politik und bei der Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen und Funktionen zu; die Normung wird unterstützt und es werden Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen angeboten, in die die angestrebten Ziele fallen. Die Euratom-Vertretung im Internationalen Forum „Generation IV“<sup>4</sup> und die Koordination der technischen und wissenschaftlichen Beiträge der Euratom zu „Generation IV“ erfolgen im Rahmen der direkten Maßnahmen des Euratom-Programms oder werden durch dessen indirekte Maßnahmen gefördert und durch direkte Beiträge der Mitgliedstaaten ergänzt.

Nicht nur die Empfehlungen des externen Bewertungsgremiums für den Berichtszeitraum sind enthalten, sondern auch die Maßnahmen, die zur Umsetzung dieser Empfehlungen vorgeschlagen wurden.

Hinsichtlich der Effizienz und der Wirksamkeit des Programms gibt es den Berichten zufolge noch einige Bereiche, die verbesserungsbedürftig sind. Einige der Empfehlungen werden im Rahmen des nächsten Zwei-Jahres-Programms (2019-2010) umgesetzt, andere bedürfen einer weiteren Analyse.

---

<sup>4</sup> Übereinkommen zur Verlängerung des Rahmenübereinkommens über die internationale Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernenergiesysteme der vierten Generation